



Schnuppersegeln in der Segelabteilung im Post-Sportverein Koblenz e.V. (Veranstalter)
Bootsführer/-in:

Haftungsausschluss

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.

1. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Schnuppersegeln, insbesondere bei den praktischen Durchführungen, durch die Eigenart der Veranstaltung besondere Gefahren mit sich bringt. Ich versichere, dass ich vollständig gesund bin und daher an der Veranstaltung ohne die Gefahr von Schädigungen teilnehmen kann.
 2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer, sofern der Grund für die Änderungen nicht vom Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
 3. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden, Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
 4. Bei auftretenden Störungen der Sicherheit durch Teilnehmende, ist die Bootsführung berechtigt, die beteiligten Personen vom Schnuppersegeln abzulösen sowie Hausverbot zu erteilen. Die Verfolgung weiterer rechtlicher Schritte bleibt dem Vorstand des Post-Sportvereins Koblenz e.V. vorbehalten.
- Ich /Wir versichere/versichern in ausreichendem Maß Schwimmen zu können bzw. vor Unterzeichnung dieser Erklärung ausdrücklich darauf hingewiesen zu haben, dass Sie dies nicht können.

Koblenz, den

(Name) (Anschrift) (Unterschrift)

(Name) (Anschrift) (Unterschrift)